



**Amt für Verkehrsmanagement und
Geoinformation – Spitalstr. 3**

Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 StVO für Handwerker - Kosten entstehen schon bei Antragstellung -

Telefon
(0841) 3 05-2333
(0841) 3 05-2334
Telefax
(0841) 3 05-2339
E-Mail
bewohnerparken@ingolstadt.de
Zimmer
328

Name des Antragstellers/Firma		Datum
Straße		Telefon*
PLZ	Ort	Fax/E-Mail*

Ich beantrage die **Neuausstellung** eines Parkausweises mit **folgenden Kennzeichen**:

Kennzeichen	ggf. wahlweise	ggf. wahlweise
-------------	----------------	----------------

Kennzeichen	ggf. wahlweise	ggf. wahlweise
-------------	----------------	----------------

Kennzeichen	ggf. wahlweise	ggf. wahlweise
-------------	----------------	----------------

(Wenn Sie darüber hinaus noch weitere Parkausweise beantragen möchten, verwenden Sie bitte ein neues Antragsformular.)

Ich beantrage die Ausstellung des Parkausweises auf **ein Jahr** (Gebühr 150,- €)

Ich beantrage die Ausstellung des Parkausweises auf **zwei Jahre** (Gebühr 260,- €)

Ich beantrage die **Umschreibung/Änderung** (Gebühr 15,- €) eines bestehenden Parkausweises:

altes Kennzeichen	neues Kennzeichen
-------------------	-------------------

*freiwillige Angaben für Rückfragen



Informationen zum Datenschutz

Erhebung von Daten bei der betroffenen Person, Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeiten

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 StVO für Handwerksbetriebe /Handelsvertreter bzw. soziale Dienste

2. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Ingolstadt
Rathausplatz 4
85049 Ingolstadt
Tel. 0841/305-0
stadtverwaltung@ingolstadt.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Stadt Ingolstadt
Stadt Ingolstadt
Rathausplatz 4
85049 Ingolstadt
datenschutz@ingolstadt.de

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren unter Nr. 1 genannten Antrag zu bearbeiten.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG i. V. m. § 46 Abs. 1 StVO erhoben.

5. Empfänger und Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen gesetzlicher Übermittlungsbestimmungen an andere Stellen, Behörden und Dritte weitergegeben, um die Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs sicherstellen zu können.
Eine Weitergabe der Daten erfolgt ggf. an Ordnungsbehörden und städtische Behörden.

6. Weitergehende Informationen

Weitergehende Informationen sind auf der Internetseite www.ingolstadt.de/Datenschutz unter dem Punkt **Datenschutzerklärung** abrufbar.
Für fallbezogene Nachfragen können Sie sich auch an den für Sie zuständigen Sachbearbeiter wenden.